



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2022/1899

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.12.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	31.01.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sperrung des Tunnels auf der Neukronenberger Straße für Pkw/Lkw und Markierung der Straße mit einer Tempo 30-Beschilderung

- Bürgerantrag vom 17.11.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.12.2022

363-20-01-zg
Katharina Zager
☎ 363 13

20.12.2022

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

**Sperrung des Tunnels auf der Neukronenberger Straße für Pkw/Lkw und Markierung der Straße mit einer Tempo 30-Beschilderung
- Bürgerantrag vom 17.11.2022
- Nr. 2022/1899**

Die Antragsteller*innen bitten darum, die Tunneldurchfahrt der Neukronenberger Straße zu sperren, so dass diese zukünftig lediglich noch von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen genutzt werden kann.

Vor Kurzem wurde hier seitens der Verwaltung die Höhen- bzw. Breitenbeschilderung am Tunnel angepasst.

Zudem wurde in der Vergangenheit bereits ein temporäres Durchfahrtsverbot eingerichtet, um den Durchgangsverkehr zu den Stoßzeiten zu unterbinden. Die Neukronenberger Straße ist dabei in Fahrtrichtung Quettingen werktags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 9:00 Uhr und in Fahrtrichtung Bergisch Neukirchen werktags von in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr gesperrt. Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 2021/0501 der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 15.06.2021 wurde ergänzend festgelegt, den Anwohner*innen der Straßen Neukronenberger Straße, Domblick, Am Köllerweg, Biesenbach, Flabbenhäuschen, Claasbruch, Wiebachtal, Höhenstraße, Winterberg, Unterölbach, Zauberkuhle und Zum Claashäuschen, auf Antrag für eigene Fahrzeuge und Krafträder eine auf drei Jahre befristete, gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung zum Befahren des gesperrten Straßenabschnittes zur Verfügung zu stellen. Seit Beschlussfassung wurden 157 Ausnahmegenehmigungen für die Anwohner*innen der oben genannten Straßen ausgestellt. Die Verkehrsführung sowie die Erteilung der Ausnahmegenehmigung werden gut angenommen. Die Verbindung durch den Tunnel wird demnach von einer Vielzahl von Anwohner*innen genutzt. Durch eine Sperrung des Tunnels würde diese Anbindung für die Anwohner*innen entfallen, wodurch diese große Umwege in Kauf nehmen müssten. Darüber hinaus gelten die ausgestellten Ausnahmegenehmigungen noch bis zum 31.05.2024. Eine vorzeitige Rücknahme würde einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand darstellen. Daher ist derzeit keine Änderung der bestehenden Verkehrsführung angedacht.

Darüber hinaus fordern die Antragsteller*innen eine zusätzliche Markierung von Tempo-30-Piktogrammen auf der Straße.

Gemäß § 39 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) werden angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung eigenverantwortlich zu beachten, örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Die gewünschten Piktogramme dienen dazu, die bestehende Temporegelung noch einmal zu verdeutlichen, was auf Leverkusener Stadtgebiet hauptsächlich an solchen Stellen eingesetzt wird, an denen die Verkehrssicherheit dies aufgrund schützenswerter Einrichtungen direkt an der Straße (Kindergarten, Schule, Altenheim) erfordert. Diese Voraussetzung ist auf der Neukronenbergerstraße nicht gegeben. Zudem waren die Messergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung nahezu unauffällig, wodurch ebenfalls keine besonderen Umstände vorliegen oder eine besondere Gefahrenlage gegeben ist.

Daher sind weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen nicht gerechtfertigt.

Ordnung und Straßenverkehr